

30.04.2020

**Dezernat 1 - Allg. Verwaltung, Finanzen und Schulen
Abteilung EDV**

Vergabe Lizenzvereinbarung Microsoft Enterprise Agreement

Beschlussvorlage

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Kreistag	13.05.2020	öffentlich	Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beauftragt die Verwaltung, den Auftrag für die Erneuerung des Microsoft Enterprise Agreement an die Firma Cancom zu erteilen.

Sachverhalt:

Die Verwaltung hat die in der Kreistagssitzung am 11.12.2019 beschlossene europaweite Ausschreibung zur erforderlichen Erneuerung des sogenannten Enterprise Agreement mit der Firma Microsoft durchgeführt.

Es sind Angebote von vier autorisierten Handelspartnern eingegangen. Alle Angebote erfüllen die Eignungskriterien und konnten zur Wertung zugelassen werden. Als alleiniges Entscheidungskriterium wurde der Preis festgelegt.

Für das optionale vierte Vertragsjahr konnten von keinem Bieter verbindliche Preise angegeben werden, was durch die Vertragsstrukturen mit Microsoft bedingt ist. Dies wäre nur bei verbindlicher Festlegung auf ein viertes Vertragsjahr möglich gewesen, weshalb im Zuge des Verfahrens die Preisabfrage für das vierte Jahr gestrichen wurde. Falls nach Abschluss der Vertragslaufzeit von 3 Jahren die Option der einjährigen Verlängerung gezogen werden soll (vorheriger Gremienbeschluss erforderlich), so erfolgt diese auf Basis der dann gültigen Microsoft-Preislisten.

Das günstigste Angebot hat die Firma Cancom GmbH mit einem Angebotspreis von 1.024.712,34 € abgegeben. Diese soll den Zuschlag erhalten.

Die Angebotssumme entspricht nicht den tatsächlich anfallenden Kosten. Sie beinhaltet neben den Kosten für die Verlängerung der Bestandslizenzen sowie Dienstleistungen zur Lizenzberatung auch Preisabfragen für einen fiktiven zusätzlichen Lizenzbedarf über die Vertragslaufzeit.

Der Ausschuss für Verwaltung, Finanzen und Bildung hat in der Sitzung am 29.04.2020 hierzu vorberaten und empfiehlt dem Kreistag, die Vergabe an die Firma Cancom zu beschließen.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Die tatsächlichen Kosten des Angebots für Verlängerung der Bestandslizenzen und Dienstleistung belaufen sich auf gesamt ca. 864.000 € brutto und bewegen sich im Rahmen der ursprünglichen Kostenschätzung. Die Lizenzzahlungen werden in drei gleichmäßige Raten über die Vertragslaufzeit verteilt, so dass der Haushalt 2020 mit ca. 290.000 € belastet wird. Dies berücksichtigt die Lizenzzahlungen für das erste Vertragsjahr (ca. 287.000 €) sowie die Dienstleistung über die gesamte Vertragslaufzeit. Die notwendigen Mittel stehen im Haushalt 2020 zur Verfügung.

Am 03.04.2020 hat Landrat Dr. Kistler in Abstimmung mit den Fraktionsvorsitzenden per Eilentscheidung gem. § 41 Abs. 4 LkrO für den Haushalt des Landkreises bis auf weiteres eine Haushaltswirtschaftliche Sperre (§ 48 Landkreisordnung BW i. V. m. § 29 Gemeindehaushaltsverordnung BW) angeordnet.

Sie dient der Vermeidung drohender Fehlbeträge und Liquiditätsengpässe durch einen Aufschub der Bewirtschaftung der Aufwendungen bzw. Auszahlungen im Ergebnis- und Finanzhaushalt. Folglich dürfen bis zur Aufhebung der Haushaltswirtschaftlichen Sperre nur noch Aufwendungen und Auszahlungen getätigt werden, zu denen der Landkreis rechtlich oder vertraglich verpflichtet ist, die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind oder für die Aufrechterhaltung des (Verwaltungs-)Betriebes zwingend erforderlich sind.

Bei der vorgeschlagenen Maßnahme handelt es sich um eine Position, die zur Aufrechterhaltung des (Verwaltungs-)Betriebes zwingend erforderlich ist. Sie dient der Fortführung der korrekten Lizenzierung der eingesetzten Microsoft-Produkte nach Auslaufen des bestehenden Vertrages zum 31.7.2020.

Dr. Martin Kistler
Landrat